

# Fachbereich Gesundheit

## Wiederzulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen

(Empfehlungen gemäß: Robert-Koch-Institut / BZgA / Fachbereich Gesundheit Region Hannover)



Region Hannover

Erkrankung <small>bei Kind oder Personal</small>	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt
<b>EHEC-Enteritis</b> <small>Spezielle Durchfallerkrankung</small>	2 – 10 Tage	Nach Absprache mit Gesundheitsamt	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Durchfall / Erbrechen <small>Infektiöse Gastroenteritidis bei Kindern unter 6 Jahren</small>	1 – 10 Tage je nach Erreger	<b>Nach Abklingen der Symptome, Stuhl geformt, Norovirus nach 48 Std.</b>	Nein	Ja
<b>Haemophilus influenzae</b> <small>Typ b-Meningitis (Hib)</small>	2 – 5 Tage	Nach antibiotischer Therapie und Abklingen der Symptome	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
<b>Borkenflechte</b> <small>Impetigo contagiosa</small>	2 – 10 Tage	24 Stunden nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung	Nein	Ja
<b>Keuchhusten</b> <small>Pertussis</small>	6 – 20 Tage	Nach Antibiotikagabe nach 5 Tagen, ohne Antibiotikagabe erst nach 3 Wochen	Nein	Ja
<b>Lungen-Tuberkulose</b> <small>Offen</small>	6 – 8 Wochen	3 Wochen nach vorgeschriebener Therapie und 3-malig fehlendem Erregernachweis	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
<b>Masern</b>	8 – 14 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
<b>Meningokokken- Meningitis</b>	2 – 20 Tage	Nach Abklingen der Symptome + antibiotischer Therapie	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
<b>Mumps</b>	12 – 25 Tage	Nach Abheilung, frühestens 9 Tage nach Aufreten der Speicheldrüsenschwellung	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
<b>Krätze</b> <small>Scabies</small>	2 – 5 Wochen	1 Tag nach Behandlung mit einem Antiscabiespräparat Achtung bei Scabies crustosa andere Maßnahmen!	Nein, aber Behandlung empfohlen	Ja
<b>Röteln</b>	14 – 21 Tage	<b>1 Woche nach Exanthembeginn</b>	<b>Ja, wenn kein ausreichender Impf-oder Immunistatus vorhanden</b>	Ja
<b>Scharlach</b> <small>Streptokokken-pyogenes-Infektion</small>	1 – 3 Tage	Mit Antibiotikum ab dem 2. Tag; sonst nach Genesung	Nein	Ja
<b>Virushepatitis A + E</b>	2 – 7 Wochen	1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung Haut / Augen	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
<b>Windpocken</b> <small>Varizellen</small>	8 – 28 Tage	<b>1 Woche nach Exanthembeginn</b>	<b>Ja, wenn kein ausreichender Impf-oder Immunistatus vorhanden</b>	Ja
<b>Kopfläuse</b>	Eine Inkubationszeit im üblichen Sinn existiert nicht!	Mit schriftlicher Bescheinigung der Eltern oder des Arztes, dass eine Behandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde Bei wiederholtem Befall - ärztliches Attest!	Nein	Ja
<b>Ansteckende Bindehautentzündung</b>	5 – 12 Tage	Nach ärztlichem Urteil	Nein	Nein
<b>Fieber &gt;38°C</b>		24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein
<b>Hand-Mund-Fuß- Krankheit</b>	4 – 7 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
<b>Influenza („Grippe“)</b>	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
<b>Ringelröteln</b>	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein
<b>Pfeiffersches Drüsenfieber</b>	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein

- Meldepflicht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (besteht bereits bei Verdacht!)
- Attestpflicht
- Keine Meldepflicht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

### Folgende Infektionserkrankungen gemäß § 34 IfSG unterliegen besonderen Auflagen:

Cholera, Diphtherie, Paratyphus, Pest, Polio, Shigellose, Typhus, Virales hämorrhagisches Fieber